

Prüfungsausschuss (Ehrenamt) und Einkommenssteuer: Diverse Fragen

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 17. März 2018 10:46

Hallo zusammen.

Ich habe ein - wie ich glaube - recht kompliziertes Problem. Diverse Googlesuchen brachten immer nur "Halblösungen". Vielleicht war hier ja jemand schon in einer ähnlichen Situation und kann zumindest einen Teil aufklären.

Also:

Ich bin im Prüfungsausschuss der Handwerkskammer. Das ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, wird allerdings erstaunlich hoch vergütet.

Nun ist die Abrechnung für 2017 gekommen, und ich liege deutlich über dem steuerfreien Freibetrag von 720€. Allerdings bezieht sich die Abrechnung auf die 2017 überwiesenen Beträge, nicht auf die 2017 "erarbeiteten" Einnahmen. Heißt: Um die 500€ davon wurden im Februar 2017 überwiesen, sind aber für den extrem zeitaufwändigen Theorieprüfungsteil im Dezember 2016. Ohne den wäre ich wiederum unter dem Freibetrag (und nebenbei lag ich 2016 auch bei deutlich weniger, DAS wäre also kein Problem).

Frage 0: EDIT: Zusatzfrage, jetzt wird's ja NOCH undurchsichtiger. Für Ehrenamt werden überall 720€ genannt. Alle Kammern, die online etwas dazu stehen haben (unsere nicht), nennen allerdings 2400€, was eigentlich die "Übungsleiterpauschale" ist. Sollte tatsächlich letztere für mich gelten? Wenn ja, hat sich der ganze Rest vielleicht schon erledigt.

Frage 1:

Muss ich in der Steuererklärung das angeben, was mir 2017 überwiesen wurde (auch, wenn die Leistung meinerseits 2016 stattfand), oder darf ich den "Dezember-16-Teil" abziehen?

Frage 2: Falls ich den 2016er-Teil abziehen darf: Muss ich dann überhaupt noch was angeben, wenn ich unter dem Freibetrag liege?

Frage 3 (vermutlich die wichtigste): Meine Steuererklärung ist per ELSTER längst gemacht. Da ich die Abrechnung von der Handwerkskammer noch nicht hatte, hab ich diesen Teil - unabhängig von der Höhe - schlichtweg vergessen. Was mach ich denn jetzt? Nachträglich ändern, obwohl das möglicherweise schon bearbeitet wird/wurde? Oder beim Finanzamt persönlich vorsprechen? Oder erstmal auf Rückfragen vom Finanzamt warten? Oder gar was ganz anderes?

Das war's erstmal. Vielen Dank schonmal für alle hilfreichen Antworten.

Gruß,

